Hochlastzeitfenster 2027

Ist aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Netznutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat (atypische Netznutzung). Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß dem Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ist nachfolgend in der **Tabelle 1** dargestellt. Die Hochlastzeitfenster des darauffolgenden Jahres werden bis 31. Oktober auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ein individuelles Netzentgelt ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 außerdem auch anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr zehn Gigawattstunden überstiegen hat (Bandkunden). Die Reduzierung erfolgt gestaffelt nach Benutzungsstunden (> 7.000 h, > 7.500 h und > 8.000 h).

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG
Bereich KKR
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

Dem Antrag ist im Falle der atypischen Netznutzung eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen. Außerdem ist für die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes die Genehmigung der Regulierungsbehörde erforderlich.

Tabelle 1:
Hochlastzeitfenster für 2027 auf Basis der Lastgangdaten September 2025 bis August 2026

Entnahmestelle	Winter Jan. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.	Winter Dez.
Mittelspannung	08:30 - 14:00	entfällt	entfällt	entfällt	08:30 - 14:00
Umspannung NS	17:45 - 20:30	entfällt	entfällt	17:45 - 20:30	17:45 - 20:30
Niederspannung	17:15 - 20:00	entfällt	entfällt	17:15 - 20:00	17:15 - 20:00

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12- 01.01.) gelten ganztägig nicht als Hochlast.

NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH Co. KG Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 8981-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hl.de www.n-hl.de